



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften Eishockey Spieljahr 2019/2020

Basis Durchführungsbestimmungen des ÖEHV (DÖM 2019/20) und Durchführungsbestimmungen des KEHV
jeweils in der letztgültigen Fassung

Inhalt

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT /-BERECHTIGUNG

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

§ 4 EHRENZEICHEN

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

**§ 7 SPIELVEREINBARUNGEN, SPIELVERSCHIEBUNGEN,
SPIELAUSFÄLLE UND SPIELBERICHTE**

§ 8 PROTEST

§ 9 DOPING BESTIMMUNGEN

§ 10 GEGEN GEWALT IM SPORT

§ 11 FAIR PLAY CODE

§ 12 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Anhang 1

Anhang 2

ANMELDESCHLUSS FÜR VEREINE: 30.06.2020

NEUANMELDUNG FÜR VEREINE: 15.07.2020

MELDESCHLUSS SPIELER: 31.01.2020

Vorbemerkung

Die in diesen Durchführungsbestimmungen getroffenen Regelungen beziehen sich auf Nachwuchsmannschaften.

§ 1 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

- 1) Die Kärntner Nachwuchs-Meisterschaften werden in folgenden Alterskategorien ausgetragen:

**Kärntner Meisterschaft U16
(01.06.2003)**

**Kärntner Meisterschaft U14
(01.01.2006)**

**Kärntner Meisterschaft U12
(01.01.2008)**

**U10 Turnierserie- Lions Cup
(01.01.2010)**

**LEARN-TO-PLAY
(01.01.2011)**

- 2) Die **U16 Meisterschaft (Jahrgang 01.06.2003 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz
UECR Huben/EC Virgen/Black Devils Prägraten
SPG arnoldSTEINDorf
VST Völkermarkt
USC Velden/EC Feld am See
Tarco Wölfe Klagenfurt
EC LiWODruck Spittal/Askö Irschen/EC Oberdrauburg

- 3) Die **14 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2006 und jünger)** wird in einer Gruppe ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz
UECR Huben/EC Virgen/Black Devils Prägraten
EC LiWODruck Spittal/Askö Irschen/EC Oberdrauburg
VST Völkermarkt
SPG USC Velden/EC Feld am See
ESC SoccerZone Steindorf
1.EHC Althofen

- 4) Die **U12 Meisterschaft (Jahrgang 01.01.2008)** wird in zwei Gruppen ausgetragen:
(SPG=Spielgemeinschaft)

Teilnehmer:

UEC Lienz
UECR Huben/EC Virgen/Black Devils Prägraten
EC LiWODruck Spittal/Askö Irschen/EC Oberdrauburg
VST Völkermarkt
USC Velden/EC Feld am See
ESC SoccerZone Steindorf
1.EHC Althofen

- 5) Die **U10-Turnierserie – Lions Cup (Jahrgang 01.01.2010 und jünger)**; wird in Turnierform gespielt.
- 6) Die **Learn-to-Play-Turniere (Jahrgang 01.01.2011 und jünger)** werden in Turnierform (ohne Wertung) gespielt. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn-to-play-Programmes durchgeführt.
- 7) Die Gruppeneinteilungen können nach Bedarf und Zweckmäßigkeit vom Verbandsvorstand jederzeit und ohne Einspruchsrecht bzw. –frist geändert werden.

§ 2 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 1) Die Nennung einer zweiten Mannschaft im Nachwuchsbereich in derselben Altersgruppe hat mit der Nennung des Stammvereins zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem Vorstand des KEHV, ein zur deutlichen Unterscheidung von der ersten Mannschaft geeigneter Zusatz beigefügt werden muss.

Bei Nachwuchsbewerben dürfen zweite Mannschaften keine Spieler doppelt spielen lassen. Der Kader der ersten und zweiten Mannschaft ist acht Tage vor Beginn der Meisterschaft namentlich dem KEHV bekannt zu geben, ein Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften ist nicht erlaubt. Der Kader sollte nach Jahrgängen oder nach Leistungsstärken erstellt werden.

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins an einer Meisterschaft teil, so kann in das Play-off bzw. in das Finalturnier nur eine Mannschaft des Vereins kommen. Sollte auch die zweite Mannschaft sich für die obere Gruppe bzw. das Finalturnier qualifizieren oder für das Play-off, so rückt der nächst bestplatzierte Verein anstelle der zweiten Mannschaft nach.

Für das jeweilige Finalturnier bzw. Play-off können Spieler aus der ausgeschiedenen, zweiten Mannschaft nachnominiert werden.

- 2) Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, mit seiner jeweils spielstärksten Mannschaft am Meisterschaftswettbewerb teilzunehmen.
- 3) Die Kadermeldung der Nachwuchsmeisterschaften U16/U14/U12 erfolgen über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem MyTeam. Die teilnahmeberechtigten Spieler müssen bis spätestens Freitag 12:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. Später eintreffende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn.
- 4) Die Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der Meisterschaft des KEHV nach Nennungsschluss oder die vorzeitige Rückziehung aus der Meisterschaft ziehen nach sich:
 - a. Strafe nach der Disziplinarordnung
 - b. Ersatz des Schadens und der Kosten, die durch dieses Verhalten dem KEHV oder einem seiner angeschlossenen Vereine entstehen
- 5) Unberechtigtes Ausscheiden aus dem Meisterschaftswettbewerb:

4.1 Für Mannschaften, die nach Nennungsschluss aber vor Meisterschaftsbeginn ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand folgende Strafsätze und Sanktionen festgesetzt: siehe DB des KEHV.

4.2 Für Mannschaften, die während des Wettbewerbes ausscheiden, wurden vom Verbandsvorstand die jeweils geltenden Strafsätze und Sanktionen der Durchführungsbestimmungen Senioren der zugehörigen KEHV-Meisterschaft 2019/20 festgelegt bzw. werden diese auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Durchführungsbestimmungen des ÖEHV ermittelt.

§ 3 AUSTRAGUNGSMODUS

1) U16-Meisterschaft – 01.06.2003

Die Vereine spielen eine Hin-Rückrunde mit einem Halbfinale im ko-System und ein Finale „best of three“.

Jedes Spiel muss mit mindestens **sechs** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Samstag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt – 1.6.2002

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis **30.01.2020** ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off:

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 im ko-System

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“

Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben, bei einem Remis nach der regulären Spielzeit, gibt es eine fünfminütige Verlängerung (Spielstärke 4:4), sollte dabei kein Tor fallen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln (keine Eisreinigung).

2) U14-Meisterschaft – 01.01.2006

Die Vereine spielen eine Hin-Rückrunde mit einem Halbfinale im ko-System und ein Finale „best of three“.

Jedes Spiel muss mit mindestens **sechs** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Sonntag

Spielzeit: 3 x 20 Minuten

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Strafen: lt. IIHF Regulativ

Time-out: lt. IIHF Regulativ

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt – 1.6.2005

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis **31.01.2020** ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off:

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 im ko-System

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“
Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben, bei einem Remis nach der regulären Spielzeit, gibt es eine fünfminütige Verlängerung (Spielstärke 4:4), sollte dabei kein Tor fallen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln (keine Eisreinigung).

3) U12-Meisterschaft – 01.01.2008

Die Vereine spielen eine Hin-Rückrunde mit einem Halbfinale im ko-System und ein Finale „best of three“.

Jedes Spiel muss mit mindestens **sechs** Spielern und einem Torhüter gespielt werden.

Spieltag: Samstag

Spielzeit: 3 x 15 Minuten und werden NICHT unterbrochen um einen Linientausch durchzuführen (fliegender Wechsel).

Eisreinigung in den Drittelpausen erwünscht, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist.

Zwischen zweitem und drittem Drittel fünf Minuten Pause.

Kein Körperkontakt

Keine Overtime

Kein Penaltyschießen

Time-out nicht möglich

Overage-Tormann und Overage-Mädchen erlaubt – 1.6.2007

Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ).

Strafen: 2 Min = 2 Min, 5 Min = 5 Min, 10 Min = 10 Min.

Ersatztermine:

nach Vereinbarung der beteiligten Vereine und Abstimmung mit dem KEHV

Für Sieg: 2 Punkte; für Unentschieden: Punkteteilung

Gezählt für die Tabelle werden nur jene Spiele, die bis 25.01.2019 ausgetragen wurden. Die Rangordnung erfolgt nach den IIHF-Regeln.

Die Spielberichte müssen bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende online eingetragen sein.

Play-off:

Halbfinale:

Es spielt 1 gegen 4 und 2 gegen 3 im ko-System

Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer Serie „best of three“
Der im Grunddurchgang besser platzierte Verein hat das Heimrecht.

In jedem Play-off-Spiel muss es einen Sieger geben, bei einem Remis nach der regulären Spielzeit, gibt es eine fünfminütige Verlängerung (Spielstärke 4:4), sollte dabei kein Tor fallen, kommt es zum Penaltyschießen nach ÖEHV Regeln (keine Eisreinigung).

4) U10-Turnierserie – Lions Cup

- Die U10 wird in Turnierform gespielt.
- Die U10-Turniere werden in den zwei Angriffsdritteln quer zur normalen Eisfläche gespielt mit DREI Feldspielern und EINEM Tormann.
- Es wird auf große Tore gespielt.
- Strafe = Penalty
- Pflichtwechsel ist nach 1:30 Minute (Sirene) ohne Unterbrechung, kein Bully, Puck bleibt liegen
- Kein Körperkontakt
- Spielzeit: 2 x 12 Minuten
- 7 Spieltage und zusätzlicher Finaltag
- Nach den 7 Spieltagen hat jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft 3x gespielt
- Am Finaltag spielen die Tabellen-Ersten 1-4 in einer Gruppe und Rang 5-8 in einer Gruppe: Jeder gegen jeden
- Der Gruppen 4. der oberen Gruppe spielt gegen den Gruppenersten der unteren Gruppe ein Relegationsspiel
- Danach folgen die Kreuzspiele 1-4, 2-3 bzw. 5-8, 6-7, bis alle Plätze ausgespielt sind
- Ablauf der Großfeldturniere wird noch gesondert bekanntgegeben

Spielberechtigte Spieler:

Spielberechtigt sind nur Spieler, die über die **Kaderliste angemeldet** wurden.

Spieler, welche bei **KAC** oder **VSV gemeldet** sind, sind **für diesen Bewerb nicht zugelassen**.

Zusätzlich zu den 8 Turniertagen finden (außer der Wertung) noch 2 Großfeld-Turniertage statt.

5) Learn-to-play-Turniere

- a. Die Learn to Play Turniere werden in Turnierform ohne Wertung gespielt.
- b. Es wird auf große Tore gespielt.
- c. Turniertag wird in den Gruppen „Superminis“ (Alter ca.5-7 J.) u. Bambinis (Alter ca. 7-9 J.) gespielt.
- d. Schiedsrichter werden seitens des KEHV gestellt
- e. Es wird pro Kind und Turnier eine Schutzgebühr von Euro 5 eingehoben
- f. Anmeldung über k.kulnig@htc.or.at oder 0676 / 7728059

§ 4 EHRENZEICHEN

Der KEHV behält sich vor, Ehrenzeichen (Pokale und Medaillen) nach seinem Ermessen an die Vereine zu übergeben. Vereine die eine Ehrung erhalten, müssen eine Mindestanzahl von Spielen (Hälfte des Grunddurchganges) absolviert haben. Siegerehrungen werden vom KEHV geleitet und müssen nach vorgegebenen Regeln durchgeführt werden (ANHANG 1).

Die Sieger und die Zweit- und Drittplatzierten der Kärntner Meisterschaften U16, U14, U12 erhalten vom KEHV je 28 Ehrenzeichen. Bei den U10 Turnieren und Learn to play Turnieren gibt es Ehrenzeichen und Urkunden.

Haben mehr als 28 Spieler an den Wettspielen der Meisterschaften teilgenommen, ist der Verein berechtigt weitere Ehrenzeichen auf Kosten des KEHV anzufordern.

§ 5 SPIELBERECHTIGUNG

a) Jugendliche: das sind jene Spieler, die am 1. Jänner des laufenden Verbandsjahres das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Das Verbandsjahr erstreckt sich jeweils vom 1. Juni des jeweiligen Kalenderjahres bis 31. Mai des folgenden Kalenderjahres.

b) Eishockeyösterreicher sind jene ausländische oder staatenlose Nachwuchsspieler, die vor Erreichen des 18. Geburtstages FÜNF Saisonen in ununterbrochener Reihenfolge bei Vereinen des ÖEHV gemeldet und nachweislich in der Meisterschaft eingesetzt wurden.

Eishockeyösterreicher gelten nicht als sogenannte internationale Transferkartenspieler. Sie werden danach wie inländische Spieler behandelt und sind in der Folge für Vereine unbeschränkt spielberechtigt.

Den Status eines Eishockeyösterreichers behält ein Spieler auch dann, wenn er seine Karriere unterbricht oder aus dem Ausland wieder nach Österreich zurückkehrt.

Eishockeyösterreichern gleichgestellt, sind Nachwuchsspieler, die EU-Bürger sind und deren Familie (zumindest ein Elternteil) vor Erreichen des 17. Geburtstages des Spielers nachweislich nach Österreich übersiedelt ist, in Österreich den Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt für mindestens ein (1) Jahr nachweisen kann, sowie zumindest ein Elternteil in Österreich sozialversicherungspflichtig ist. Der Nachwuchsspieler muss überdies mit den Eltern oder zumindest dem in Österreich lebenden und hier sozialversicherten Elternteil im gemeinsamen Haushalt leben. Den Status eines Eishockeyösterreichers (EU-Bürger) verliert ein Spieler, wenn er seine Karriere unterbricht oder ins Ausland wechselt.

Die Einschätzung als Eishockeyösterreicher obliegt dem ÖEHV und ist zwingend von Vereinsseite zu beantragen.

c) In der Saison 2019/20 dürfen die Vereine EC Arnoldstein und Sillian Bulls unbeschränkt Nachwuchstransferkartenspieler von den Vereinen Pontebba und Icebears Toblach einsetzen.

c) Nur in der Zeit von **1. Juni 2019 bis 31. Jänner 2020** können die An- und Abmeldungen von Spielern aller Klassen sowie die Anmeldung von Leihvertragsspielern durchgeführt werden. Dies gilt auch für ausländische Nachwuchsspieler, die noch nie in Österreich gemeldet waren.

d) Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich Schüleralter (U16) an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U16 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein. Für die U16 müssen Overage-Ansuchen (Formular) beim ÖEHV angefordert werden.

Sonderregelung. Spielerinnen (Spielerin bzw. Torfrauen) die in der Landesklasse der Senioren-Liga zum Einsatz kommen wollen, benötigen eine gesonderte Genehmigung des KEHV.

f) Nachwuchsspieler sind nur dann spielberechtigt, wenn ein ärztlich bestätigter Tauglichkeitsbefund beim Verein vorliegt. Tauglichkeitsbefunde dürfen nicht vor dem 1. März des laufenden Jahres datiert sein. Nachwuchsspieler ohne Tauglichkeitsbefund dürfen an keinem Wettspiel teilnehmen.

Die Vereine sind verpflichtet, sich frühzeitig um die jährliche Verlängerung des Arztstempels zu kümmern.

Den Schiedsrichtern sind angehalten vor jedem Nachwuchsspiel drei Nachwuchsspieler zu überprüfen. Dies erfolgt über den Zugang zu MyTeam.

Ein Jugendlicher, der einen positiven ärztlichen Tauglichkeitsbefund hat, darf

- an Jugendbewerben je nach Ausschreibung mitwirken,
- in Verbandsspielen (Meisterschafts-, Cupspielen u.dgl.) nur dann mitwirken, wenn diese im Rahmen eines Jugendwettbewerbes abgehalten werden,
- nicht an anderen, für Seniorenmannschaften offenen Bewerben mitwirken. Die Aufstellung eines Jugendlichen ohne entsprechenden Tauglichkeitsbefund „für Seniorenwettbewerb geeignet“ und ohne generelle Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters wird der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgehalten und ist daher strafbar.

g) Sämtliche Nachwuchsspieler sind verpflichtet, mit einem von der IIHF approbierten Kopf- und Vollgesichtsschutz zu spielen. Der Vollgesichtsschutz muss aufklappbar sein. Während des Spieles sind der Vollgesichtsschutz und das Kinnband geschlossen zu tragen.

Die Vollgesichtsschutzmasken müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel die Schutzvorrichtung durchdringen können. Kunststoff-Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Alle Nachwuchsspieler ab dem Jahrgang 2002 (U18) und jünger sind VERPFLICHTET einen Nacken- und Halsschutz zu tragen (mit Zertifikat). Außerdem ist für alle Nachwuchsspieler ab dem Jahrgang 2000 (U20) und jünger ein **Zahnschutz (auch für Zahnpangenträger) verpflichtend**. Dies wird vom Schiedsrichter überprüft und bei Missachtung geahndet (IIHF Regel 31 & 34). Auch allen Torhütern Jahrgang 2002 und jünger wird die Verwendung eines Zahnschutzes **empfohlen**. Kunststoff- und Vollvisiere sind für Torhüter nicht gestattet. Getönte Spielervisiere sind nicht gestattet (IIHF 31/7).

h) Folgende Ausrüstungsgegenstände können vor oder während eines Spieles vermessen oder kontrolliert werden:

- ▽ Spielerstöcke
- ▽ Tormannstöcke
- ▽ Vollgesichtsmasken

Das Vermessen der Torhüterausrüstung (Schiene, Fanghand und Stockhand, Hose) kann nur auf Antrag des Gegners unmittelbar nach Ende eines Spieldrittels verlangt werden (IIHF Regel 41).

i) Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten (z.B.: U16, U14, U12), sofern das zweite Spiel nicht schon begonnen hat, bevor das erste beendet wurde.

§ 6 SONDERBESTIMMUNGEN

- 1) Die Spielzeit eines U16- bzw. U14-Spieles beträgt je 3 x 20 Minuten, die Pausen betragen jeweils max. 15 Minuten. Dem Gastverein soll vor dem Spiel eine Einlaufzeit von 15 Minuten ermöglicht werden.

Die Spielzeit eines U12-Spieles beträgt je 3 x 15 Minuten netto, die Pause zwischen dem zweiten und dritten Drittel beträgt max. FÜNF Minuten. Das Aufwärmen findet max. FÜNF Minuten ohne Pucks statt.

- 2) Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 bis 21.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Arbeitstag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 22.00 Uhr (U14) bzw. 20.00 Uhr (U12, U10) seinen Heimatort erreicht.
- 3) Die Anberaumung eines Nachwuchs-Meisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der anreisende Verein vorher zustimmt.

- 4) Der Veranstalter ist verpflichtet, bei jedem Heimspiel einen KEHV-Ersthelfer vor Ort zu haben, um entsprechende medizinische Erstversorgung am Spielort zu gewährleisten. Dieser muss namentlich am Spielbericht eingetragen werden. Der Verein muss zwei KEHV-Ersthelfer stellen, die Zertifikate dieser Ersthelfer sind auf Anfrage den Schiedsrichtern vorzulegen.
- 5) B-Lizenzen – siehe Anhang I

6) **Tormannpool**

Abwicklung: Es wird im MyTeam ein Tormannpool mit den zur Verfügung stehenden Goalies angelegt. Die Zuteilung eines Tormannes erfolgt über eine Bedarfsmeldung beim KEHV – danach erfolgt die Zuteilung der Torleute durch einen Vertreter vom EC KAC oder EC Panaceo VSV oder von LL-Vereinen. Torleute dürfen in der gleichen Altersstufe zum Einsatz kommen. Die Verteilung hat ausschließlich über den KEHV stattzufinden. Ein zuwiderhandeln zieht eine Strafverifizierung nach sich.

Ein eventueller Einsatz der Nachwuchstorleute in Seniorenligen bedarf eines gesonderten Ansuchens.

7) **Kooperationsmöglichkeiten zwischen Vereinen**

Spielgemeinschaften

Jeder Verein hat die Möglichkeit beim ÖEHV und KEHV um eine Spielgemeinschaft anzusuchen. Spielgemeinschaften können mit einem ganzen Verein sowie auch mit einzelnen Altersklassen abgeschlossen werden.

Eine Spielgemeinschaft darf grundsätzlich nur aus zwei Vereinen (Ausnahme Landesleistungszentrum) – gebildet werden und hat jeweils nur für eine Saison Gültigkeit. Eine Verlängerung über Antrag ist möglich.

Ein Spieler darf nicht mehr als zwei Lizenzen besitzen (1x Stammverein, 1 x B-Lizenz). Sinn und Zweck von Spielgemeinschaften soll sein, die Ermöglichung personalschwacher Vereine durch Zusammenschluss an Meisterschaftsbewerben teilzunehmen bzw. spielstärkere Mannschaften für höhere Ligen zu bilden.

Für die Spielgemeinschaft benötigt es ein Ansuchen an den ÖEHV/KEHV mit

- Der Nennung der beiden Vereine

(Unterschrift zeichnungsberechtigter Funktionäre beider Vereine)

- Bekanntgabe der Liga (Altersklasse), in der die Spielgemeinschaft tätig werden soll

- Bekanntgabe eines verantwortlichen Funktionärs (Federführend) für die Spielgemeinschaft

- Meldung, ob die Spieler bei ihrem Verein an anderen Mannschaften teilnehmen möchten

Nach Genehmigung durch den ÖEHV

- Liste der in Aussicht genommenen Spieler beider Vereine

- Antrag auf Aufstellung einer B-Lizenz über das Online-Portal

Keine Spielgemeinschaften sind mit dem VSV und KAC möglich. Tormänner/frauen werden über den eingerichteten Tormannpool lizenziert.

Eine Spielgemeinschaft muss vor Meisterschaftbeginn dem KEHV gemeldet werden. Es gibt einen führenden Verein, der dem KEHV namentlich bekannt gegeben wird. Um eine Kontrolle zu haben, welche Spieler dort eingesetzt werden, **muss eine Spielerliste** vor Beginn der Meisterschaft dem KEHV bekannt gegeben werden.

8) **Overage Spieler**

Es gibt generell keinerlei Ausnahmeregelung.

§ 7 SPIELVERSCHIEBUNGEN, SPIELAUSFÄLLE, SPIELVEREINBARUNGEN UND SPIELBERICHTE

1) Spielverschiebungen

Spielverschiebungen sind ausnahmslos per vom KEHV online zur Verfügung gestellten Formular zu beantragen. Diese Meldung muss mind. fünf Arbeitstage vor dem eigentlichen Spieltermin erfolgen.

2) Nicht durchgeführte Spiele

Alle infolge "höherer Gewalt" oder aus irgendwelchen anderen Gründen nicht durchgeführten Spiele müssen spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat/KEHV-Büro festgesetzten Endtermin nachgetragen werden. Nach diesen Terminen ausgetragene Spiele werden für die Wertung in der Meisterschaft nicht mehr berücksichtigt.

Die jeweilige Begründung einer Spielabsage ist von der Heimmannschaft dem Verband und den Schiedsrichtern unverzüglich schriftlich mitzuteilen bzw. bei entsprechend knapper Vorlaufzeit (Witterung) ist eine telefonische Verständigung der eingeteilten Schiedsrichter unerlässlich.

3) Spielvereinbarungen

Der Gastgeber muss die Auswärtsmannschaft, den Verband und die Schiedsrichter mind. fünf Arbeitstage vor dem ausgelosten Spieltag über den Spieltermin schriftlich informieren. Der Mindestinhalt beinhaltet den Spielort und die Beginnzeit.

4) Spielberichte

Der Veranstalter ist verpflichtet, bis spätestens ZWEI Stunden nach Spielende den Spielbericht online zu stellen.

Bei Nichteinhaltung tritt die Disziplinarordnung (§55) des ÖEHV in Kraft und es wird eine Strafe in der Höhe von € 20,- ausgesprochen, sofern der entsprechende Spielbericht nicht bis 09.00 Uhr am Folgetag eingelangt ist.

§ 8 PROTEST

Hinsichtlich der Protesterhebung wird auf DO § 26 Disziplinarordnung verwiesen.

§ 9 DOPING BESTIMMUNGEN

Der ÖEHV weist darauf hin, dass für alle Vereine im Österreichischen Eishockeyverband generell Doping verboten ist.

Die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in Verbindung mit dem WADA Code i.d.g.F. sind für alle Vereine bindend (siehe § 19 der Satzungen des ÖEHV).

§ 10 GEGEN GEWALT IM SPORT

Siehe Satzung §20 Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt.

§ 11 FAIR PLAY CODE

Siehe Satzung §21 Integrität im Sport – Fair Play Code.

§ 12 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung der EU in Kraft (siehe Satzung §22 Datenschutzgrundverordnung (DSVGVO)).

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 1) Die Durchführungsbestimmungen der Österreichischen Meisterschaft und der Kärntner Nachwuchs-Meisterschaft im Eishockey für das Spieljahr 2019/20 (DÖM 2019/20) finden, soweit nicht besondere Vorschriften für Seniorenbewerbe gelten, Anwendung.
- 2) Die Bestimmungen der vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten in Verbindung mit den Meldebestimmungen und der Disziplinarordnung des ÖEHV.
- 3) Für alle in diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fälle wird festgehalten:
 - a) steht dem Vorstand des KEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.
 - b) kommen die Paragraphen der Durchführungsbestimmungen Senioren 2019/20 zum Tragen.

Kärntner Eishockeyverband, 09.11.2019

ANHANG 1

B-Lizenzen

B-Lizenz

Ein Spieler der einen Spielerpass (**A-Lizenz**) eines Landesligaverienes hat, darf uneingeschränkt an der KEHV Meisterschaft teilnehmen. Dem KEHV obliegt es, eine Spielerlaubnis per B-Lizenz zu erteilen und kann es auch unterbinden, dass eine B-Lizenz zu einem Bundesligaverein ausgestellt wird!

Regelung B-Lizenzen: Landesligaverein zur Österreichischen Bundesliga

Die A-Lizenz bleibt beim Stammverein (Landesligaverein). Die B-Lizenz kann für einen anderen Österreichischen Bundesligaverein für die Saison 2018/19 ausgestellt werden.

Regelung B-Lizenzen Österreichische Bundesliga zum Landesligaverein

Die A-Lizenz liegt bei einem Bundesligaverein (VSV, KAC, usw.) –

EINSCHRÄNKUNG –In den Play-off-Spielen sind keine A-Lizenz Spieler von KAC und VSV erlaubt wenn: der Spieler der mehr als **12** Spiele in der U11, U12, U14 oder U16 Bundesliga bzw. in der slowenischen Bundesliga mehr als **6** Spiele gespielt hat.

Die Prüfung obliegt in erster Linie dem Verein, der die A-Lizenzspieler des EBEL Vereines einsetzt. Sollten Verstöße auftreten, werden Spiele aufgrund eines unkorrekten Spielereinsatzes strafverifiziert.

Hier wird vereinbart, dass die Spieler des KAC oder VSV beim Stammverein oder einem Verein der regional in der Nähe ist, spielen dürfen! Es gibt vom KAC oder VSV keine Weisung, bei welchem Verein ihre Spieler aufs Eis gehen müssen. Der KEHV nimmt sich das Recht, auch während dem Meisterschaftsbetrieb der Landesligen, Spieler die Spielgenehmigung zu entziehen. (z.B. fixer Bundesligaspieler und Leistungsträger).

Regelung B-Lizenzen: Landesligaverein zu Landesligaverein

Aufgrund der Bildung von Spielgemeinschaften sind auch B-Lizenzen von Landesligaverein zu Landesligaverein möglich.

ANHANG 2

Ablauf Siegerehrungen KEHV-Meisterschaften

Allgemein

Siegerehrungen werden prinzipiell vom KEHV geleitet. Dazu entsendet der Verband mindestens zwei Vertreter (in der Regel Vorstandsmitglieder), die in einheitlicher Bekleidung (Verbandsjacke mit Emblem) auftreten. Für sie sind vom Heimverein an der Kasse Eintrittskarten bereitzulegen und notwendige Hilfestellung zu leisten.

Vorbereitung

Die KEHV-Vertreter bringen die Ehrenpreise zur erstmöglichen Meisterschaftsentscheidung mit. Der Heimverein wird über die personelle Besetzung sowie die ungefähre Ankunftszeit am Vortag informiert.

Der Heimverein, oder auf dessen Veranlassung und Verantwortung der Hallenbetreiber, stellt einen Ablagetisch (mind. 120/60 cm, mit Tischtuch) zur Aufnahme und Präsentation der Pokale und Medaillen bereit.

Je nach Spielverlauf und im Falle einer möglichen Entscheidung wird der Ehrentisch mit Pokalen und Medaillen nach der 2. Drittelpause in einem abgetrennten Bereich hergerichtet.

Der Heimverein, oder falls nicht ident der Hallenbetreiber, stellt für die Ansprachen der KEHV-Vertreter und allfälliger Ehrengäste ein Mikrofon bereit.

Ein Funktionär beider Mannschaften erstellt bis Spielende eine verbindliche Liste nicht im Spielbericht aufscheinender Spieler und Funktionäre, die geehrt werden sollen.

Mögliche anwesende Ehrengäste müssen den KEHV-Vertretern so früh als möglich genannt werden.

Die Teilnahme von Ehrengästen am Zeremoniell ist mit dem KEHV abzustimmen, erst danach werden diese über die Art und den Zeitpunkt ihrer Teilnahme informiert.

Ablauf

1. Der Ehrentisch wird nach Spielende unter Mithilfe von Vereinshelfern vor der Sprecherkabine auf das Eis gestellt

2. Beide Mannschaften stellen sich auf der jeweiligen blauen Linie auf.

1. Der Sprecher gratuliert beiden Mannschaften im Namen des Vereins sowie des KEHV, begrüßt die Repräsentanten des KEHV sowie allfällige Ehrengäste.
2. Freiwillig je nach Wunsch und Bedarf: Abspielen eines Musikstückes (Bundeshymne, Landeshymne oder Anderes).
3. Namentliche Vorstellung und Ehrung der Schiedsrichter. Diese bleiben bis zum Ende des Zeremoniells am Eis.
4. Begrüßung und Gratulationen durch einen KEHV-Vertreter.
5. Begrüßung und Gratulationen durch evt. anwesende Ehrengäste nach vorheriger Absprache (Bürgermeister und andere Behördenvertreter, Sponsoren etc.)
6. Medaillenübergabe, zuerst an Vizemeister, danach an Meister nach Einzelaufruf durch Platzsprecher in folgender Reihenfolge:
 - a) anwesende Spieler laut Spielbericht, mit Bemerkungen (Nummer, Position, Torschütze etc.)
 - b) anwesende, nicht vom Spielbericht erfasste Spieler, laut Liste
 - c) anwesende Funktionäre (Trainer, Betreuer, Obmänner etc.) laut Liste

7. Nochmaliger Aufruf der Mannschaftskapitäne zur Pokalübergabe mit Fotoshooting, zuerst Vizemeister, dann Meister.
8. Beide Mannschaften verabschieden sich mit einem Shake-Hands.
9. Mannschaftsfotos mit Pokal und Ehrengästen
10. Danksagung und Verabschiedung durch die KEHV-Vertreter